



Antwort zur Anfrage Nr. 0472/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Gastronomie auf der Südmolenspitze im Zollhafen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Landeshauptstadt Mainz mittlerweile als Eigentümerin der Fläche im Grundbuch eingetragen?

Ja, die Eintragung ins Grundbuch erfolgte am 21.07.2023.

2. Beabsichtigt die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren oder eine andere Form der Ausschreibung für die gastronomische Nutzung der Fläche durchzuführen?

Das Grundstück muss zunächst noch entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan öffentlich gewidmet werden. Das Widmungsverfahren wurde angestoßen, ist aber noch nicht abgeschlossen. Nach erfolgter Widmung des Grundstückes können weitere verwaltungsinterne Abstimmungen zur zukünftigen Nutzung eingeleitet und das weitere Verfahren festgelegt werden.

3. Sind potentielle Interessent*innen von sich aus an die Verwaltung bereits herangetreten?

Ja, es sind schon potentielle Interessent:innen von sich aus an die Verwaltung herangetreten.

Mainz, 04. März 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete